

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/170A

freigegeben am **27.10.2022**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 20.10.2022

Einrichtung eines Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren - Antrag DIE LINKE

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|---|
| Ö | 07.11.2022 | Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales |
| N | 06.12.2022 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 13.12.2022 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag zur Einrichtung eines kommunalen Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren wird nicht entsprochen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 14.09.2022 hat das Ratsmitglied Timo Merten (DIE LINKE) den Antrag gestellt, den Beratungsgegenstand „Einrichtung eines Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren“ in die Tagesordnung des Rates aufzunehmen.

In der Sitzung des Rates am 11.10.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Antrag „Einrichtung eines Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren“ wird in den Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales überwiesen.

Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass die Länder nach Artikel 74 des Grundgesetzes für die öffentliche Fürsorge zuständig sind, wobei der Bund das Gesetzgebungsrecht innehat. Die Bundesregierung versucht derzeit durch sogenannte Entlastungspakete gegen den bundesweiten Trend der steigenden Energiepreise gegenzusteuern. Zudem soll die Wohngeldreform eine Verdreifachung der Anspruchsberechtigten zur Folge haben. Das geplante Bürgergeld soll hilfebedürftige Personen und Familien besser unterstützen – Kindergeld und Kinderzuschlag werden erhöht. Zwischenzeitlich wurden auch die Heizkostenpauschalen im Sozialleistungsrecht angepasst.

Das Land Niedersachsen hat die Einrichtung eines niedersächsischen Härtefallfonds im Rahmen der Bewältigung der Energiekrise zur Vermeidung von Strom- und Gassperren angekündigt. Diesbezüglich sollen 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Weitere Details hierzu sind derzeit jedoch nicht bekannt. Die Ausführung erfolgt voraussichtlich über die Landkreise. Eine Zuständigkeit der Gemeinde ist nicht gegeben.

In dem Antrag wird die Einrichtung eines kommunalen Härtefallfonds unter Bereitstellung von 50.000,- Euro im Jahr 2022 und 100.000,- Euro im Jahr 2023 vorgeschlagen. Kriterien für die Leistungserbringung wurden nicht benannt. Entsprechende Mittel stehen weder im Haushalt 2022 zur Verfügung noch sind sie bisher im Haushaltsplanentwurf 2023 vorgesehen. Es bleibt festzustellen, dass der Härtefallfonds eine freiwillige Leistung der Gemeinde darstellen würde. Unter Berücksichtigung der geplanten Entlastungen auf Bundes- und Landesebene sowie der geplanten Einführung eines Härtefallfonds des Landes schlägt die Verwaltung vor, selbst nicht in freiwillige Leistungen einzutreten.

Für weitergehende Hinweise ist dieser Vorlage als Anlage 2 eine Information der Bundesnetzagentur zum Thema „Energie: Strom- oder Gassperre – was tun?“ beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine Auswirkungen.

Anlagen:

1. Antrag DIE LINKE.
2. Information der Bundesnetzagentur zum Thema Strom- und Gassperre